

Hessisch-Nassauischer Volksbote

(Frankfurter Volksbote)

Organ des Mittelrheinischen Verbandes Evangel. Arbeitervereine

Leitspruch: „Mit Gott für König und Vaterland“

Der Hess.-Nass. Volksbote erscheint jeden Sonntag und kostet bei der Post vierteljährlich 85 Pfennig ausschließlich Bestellgeld.

Geschäftsstelle: Frankfurt a. M., Süd, Röfelfelderstr. 109. Alle für die Schriftleitung bestimmten Berichte u. Mitteilungen sind an Herrn H. Wilhelm - Höchst, Hochmühl 8, zu richten.

Anzeigen kosten die Kleinspalt, Pettizeile oder deren Raum 20 Pfennig, bei öfterer Wiederholung Rabatt, Abonnementannahme jederzeit.

Nr. 33

Sonntag, den 16. August 1914.

Jahrgang 20

Das deutsche Schwert gezückt.

Für Heim und Herd, für Weib und Kind,
Für jedes teure Gut,
Dem wir bestellt zu Hütern sind
Vor fremdem Frevelmut!
Für deutsches Recht, für deutsches Wort,
Für deutsche Sitt' und Art, —
Für jeden heil'gen deutschen Hort,
Hurra! Zur Kriegesfahrt!
Auf Deutschland, auf und Gott mit dir!
Ins Feld, der Würfel klirrt!
Wohl schnürt's die Brust uns, denken wir
Des Bluts, das fließen wird.
Dennoch das Auge kühn empor!
Denn siegen wirst du ja —
Groß, herrlich, frei, wie nie zuvor!
Hurra, Germania!
Hurra, Viktoria! Hurra, Germania!
Aus Freiligrath.

An unsere Vereine.

Die erste glänzende Waffentat unsres Heeres, die Einnahme der starken Festung Lüttich, hat ungeheure Begeisterung hervorgerufen und die feste Zuversicht auf den endgültigen Sieg unsrer Waffen auf allen Kriegsschauplätzen ringsum noch mehr gefestigt. Wir werden unser blankes Schwert nicht eher in die Scheide stecken, als bis alle Feinde zerschmettert am Boden liegen. Ströme von Blut werden allerdings noch vergossen werden müssen, aber wenn je teures deutsches Herzblut für eine gerechte Sache geflossen ist, so ist es in diesem heiligen Kriege, der uns von unseren Feinden aufgedrungen worden ist. Mann für Mann werden wir einstecken für unser teures Vaterland. Weggewischt sind alle Parteiunterschiede, die gemeinsame Not hat unser Volk zusammengeführt. So hat es z. B. das Schicksal gefügt, daß Schreiber dieses mit einem seiner heftigsten Gegner aus dem Lager der Sozialdemokratie, der keine Gelegenheit vorübergehen ließ, ihm in der „Volksstimme“ zu verunglimpfen, gemeinsam zur Sicherung der Bahnanlagen auf Posten zieht, sich gegenseitig brüderlich aus-helfend. Es gibt eben keine Partei mehr, es gilt nur der eine feste Wille: gemeinsam zu siegen und gemeinsam zu sterben.

Von unseren Vereinskameraden sind viele ins Feld gerückt, um draußen für die Ehre und die Existenz des Vaterlandes zu kämpfen und zu bluten. Ihnen allen rufen wir im Namen unsres Verbandes ein herzliches „Lebewohl“ nach. Unsre heißen Wünsche und Gebete begleiten sie. Wohl wird mancher von ihnen den ehrenvollen Soldatentod sterben und die Heimat nicht wieder sehen. In dankbarer Erinnerung werden wir ihrer immer gedenken. Das stellt unsere Vereine vor eine große Aufgabe: Die Not der zurückbleibenden Frauen und Kinder zu lindern suchen. Zu diesem

Zweck muß das Vereinsleben auf alle Fälle aufrecht erhalten bleiben. Die Fühlung zwischen den ihrer Ernährer Beraubten und dem Verein darf nicht verloren gehen. In erster Linie ist materielle Hilfe den Zurückbleibenden zu leisten, soweit der Verein dazu imstande ist. Das setzt natürlich eine Weiterzahlung der Vereinsbeiträge voraus. Auch zur Erlangung der staatlichen Unterstützung muß mit Rat und Tat zur Seite gegangen werden.

Sodann kann auch durch persönliche Dienstleistung, durch Uebernahme von Hausarbeit u. u. vor allem den kinderreichen Familien manch wertvolle Hilfe geleistet werden.

Den zurückbleibenden Müttern, Frauen und Schwestern, denen der Trennungsschmerz das Herz zerreißt, gilt es Trost zu bringen. Immer und immer wieder muß darauf hingewiesen werden, daß unsere Helden draußen einen guten Kampf kämpfen, daß ihre Opfer dem Vaterlande heilig sind. Es ist hohe vaterländische Pflicht, daß diejenigen, denen es nicht vergönnt ist, an ruhmvollem Kampf auf dem Felde der Ehre teilzunehmen, Opfer bringen und helfen und unseren Frauen und Schwestern zeigen, daß sie nicht verlassen sind, sondern unter allen Umständen auf Rat und Hilfe der Vereinsleitung rechnen können. Dann werden auch unsere vor Leid und Schmerz gebeugten Frauen ihr Schicksal mit stolzer Würde tragen, wie es deutschen Frauen geziemt.

Eine weitere Ehrenpflicht liegt unseren Vereinen ob: Die Erhaltung des Verbandes. Die mühsam aufgebaute Organisation muß erhalten bleiben.

Auch in diesen schweren Zeiten wird der Verband den Vereinen treu zur Seite stehen. Der Schwierigkeiten sind freilich viele, aber bei einigem guten Willen lassen sich die Schwierigkeiten überwinden, wenn wir nur treu geloben, unerschütterlich zur Sache zu halten, für die wir jahrzehntelang gekämpft haben. Wenn auch nach siegreichem Ausgang des gewaltigen Krieges ein ungeahnter wirtschaftlicher Aufschwung eintreten wird, so müssen wir doch auf alle Fälle gerüstet sein, daß unsere arbeitenden Verbandsbrüder bei dem wirtschaftlichen Aufschwung nicht zu kurz kommen. Der Verband muß ihnen im kommenden wirtschaftlichen Kampf Halt und Stärke bieten, deshalb darf der Friede unseren Verband nicht in Trümmer finden. Auch im neuen Deutschland ist unser Verband notwendig, deshalb treu zur Fahne gehalten, kein Verein darf abspringen.

Gottesfurcht, Königstreue u. Bruderliebe. Dieser Wahlspruch sei unser Leitstern in der gegenwärtigen schweren Zeit. Es lebe das Vaterland. Gott gebe uns den Sieg. W.

War unsere Arbeit in nationaler Hinsicht wertvoll?

Heute, wo der Krieg entbrannt ist, wo Millionen Feinde uns heimtückisch überfallen haben, zeigt sich, wie wertvoll unsere nationale Arbeit gewesen ist. Während die Sozialdemokratie in früheren Jahren jede Heeresverstärkung abgelehnt hat mit den Worten: „Diesem Staate keinen Mann und keinen Groschen“, sind unsere evang. Arbeitervereine in ihren Versammlungen und in ihren Verbandsblättern stets für ein starkes Heer und eine starke Flotte eingetreten. Auch die letzte große Heeresvorlage hat die völlige Zustimmung unsrer Vereine gefunden. Wie richtig wir daran getan haben, zeigt der gegenwärtige Krieg, in dem Frankreich und leider auch das germanische England Schulter an Schulter mit den barbarischen Horden Rußlands über uns herfallen, um uns zu zermalmen. Ein „Pfui“ dem England, das uns in den letzten Jahren bei jeder Gelegenheit seine Freundschaft beteuert hat, dessen Bewohner zu Tausenden Gast bei uns gewesen sind, mit denen uns Blutsverwandtschaft verbindet, und das uns nun so schmachlich seine Freundschaft kündigt und aus Bosheit und Neid seine Flotte gegen uns mobil gemacht hat und uns mit Krieg überzieht.

Gegen diesen Ansturm von allen Seiten wären wir verraten und verkauft, hätten wir nicht unser starkes kriegstüchtiges Heer und unsere starke Flotte, woran die Macht unsrer Feinde zerschellen wird.

Für das Eintreten unsrer Vereine für Deutschlands Macht und Größe, das uns oft Hohn und Spott unsrer Gegner eingebracht hat, haben wir jetzt Genugtuung. Die gegenwärtige schwere Zeit lehrt uns, daß wir mit unsrer nationalen Arbeit in unseren Vereinen auf dem rechten Wege gewesen sind. Und wenn unser liebes Deutschland siegreich und stark aus diesem schweren Kampf hervorgeht, wenn Deutschland eine Neuverteilung der Welt vornimmt, dann wollen wir uns unsrer nationalen Arbeit doppelt freuen. „Für Kaiser und Reich, für Fürst und Volk“, jetzt und immerdar. W.

Habt Einsicht!

An Hausbesitzer und Gläubiger aller Art.

Wer die Notlage anderer, wer Kriegsnot zu eigenem Vorteil ausnußt, häuft Schmach und Schande auf sich und ist nicht wert, unter uns zu sein.

In den nächsten Wochen werden voraussichtlich viele, namentlich kinderreiche Familien, deren Ernährer im Felde stehen, in große Sorgen gestürzt. Die geringen Ersparnisse werden nicht reichen, um allen Verpflichtungen nachzukommen. Die gesetzlichen Unterstützungen aber werden diesen

Verbandsmitglieder! Die Volksversicherung der evangelischen Arbeitervereine ist die beste aller Volksversicherungen, versichert Euch deshalb nur bei ihr.

Familien kaum die dringendsten Nahrungs- sorgen abnehmen können. Vielleicht kann dann die Miete nicht exakt bezahlt, können die Zahlungsfristen für Möbel und sonstige Anschaffungen (Abzahlungsgeschäft) nicht eingehalten und können Waren beim Privatkaufler (die Konsumvereine werden den Zeitumständen schon Rechnung tragen) nicht direkt oder in nächster Zeit bezahlt werden. Was werden da die Gläubiger tun? Werden sie rücksichtslos und hartherzig auf ihrem Scheine bestehen und nichts kennen und wissen wollen? Das wäre beschämend für sie und gemein. Gegenüber einem ehrlichen Zahler, den Kriegsoffer vorübergehend von der genauen Erfüllung seiner Pflichten abhalten, hat ein wohlstandiger Gläubiger Rücksicht obwalten zu lassen. Wer es anders meint und anders tut, der mag vor der Welt gebrandmarkt werden.

(Westf. Arbeiterzeitung.)

Die Unterstützung der Familien im Kriegs- falle

regelt das Reichsgesetz vom 28. Februar 1888, das folgende Bestimmungen enthält: Es erhalten die Familien der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, See- wehr und des Landsturms, sobald diese Mannschaften bei Mobilmachungen oder notwendigen Verstärkungen des Heeres oder der Flotte in den Dienst eintreten, Unter- stützungen im Falle der Bedürftigkeit. Das gleiche gilt bezüglich der Familien sol- cher Mannschaften, die zur Disposition der Truppen- oder Marineteile beurlaubt sind, sowie der Mannschaften, die das wehrpflich- tige Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eintreten. Die Bedürftigkeit wird bei jedem Besuch unter Würdigung der Familien-, Erwerbs- und Vermögens- verhältnisse ermittelt und von den zuständi- gen Stellen geprüft. Auf die Unterstützungen haben Anspruch:

1. Die Ehefrau des in den Dienst Ein- getretenen, dessen eheliche und die den ehe- lichen gleichgestellten Kinder unter 15 Jah- ren.
2. Die Kinder über 15 Jahre und Ver- wandte in aufsteigender Linie und Ge- schwister, sofern sie von dem Eintretenden unterhalten wurden oder das Unterhal-

tungsbedürfnis erst nach seinem Dienst- tritt hervorgetreten ist.

Die Verpflichtung zur Unterstützung liegt nach § 17 des Gesetzes über die Kriegslei- stungen vom 13. Juni 1873 gebildeten Liefe- rungsverbänden ob. Staaten, in welchem von der Bildung besonderer Lieferungsver- bände Abstand genommen worden ist, ha- ben die Unterstützungen aus ihren Mitteln zu gewähren. Zur Unterstützung ist der- jenige Lieferungsverband verpflichtet, inner- halb dessen der Unterstützungsbedürftige zur Zeit des Beginns des Unterstützungsbe- dürfnisses seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Die Unterstützungen sollen mindestens betragen: für die Ehefrau im Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober monat- lich 6 Mark, in den übrigen Monaten 9 Mark, für jedes Kind unter 15 Jahren, so- wie für die anderen vorgenannten Ange- hörigen monatlich 4 Mark. Die Geld- unterstützung kann teilweise durch Lieferung von Brotkorn, Kartoffeln, Brennmaterial usw. ersetzt werden. Unterstützungen von Privatvereinen und Privatpersonen dürfen auf diese Mindestunterstützungen nicht ange- angerechnet werden. Auch Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe darf Unterstüt- zung gewährt werden. Entfernteren Ver- wandten, geschiedenen Ehefrauen und un- ehelichen Kindern steht ein Unterstützungs- anspruch nicht zu.

Die bewilligten Unterstützungsbeiträge sind in halbmonatlichen Raten vorauszube- zahlen. Rückzahlungen dieser Beträge fin- den auch dann nicht statt, wenn der in den Dienst Eingetretene vor Ablauf des halben Monats zurückkehrt. Die Unterstützungen werden auch dadurch nicht unterbrochen, daß der Einberufene als krank oder ver- wundet zeitweilig in die Heimat beurlaubt wird. Stirbt er vor seiner Rückkehr oder wird er vermißt, so werden die Unterstüt- zungen so lange gewährt, bis die Formation welcher er angehört, auf den Friedensfuß zurückgeführt oder aufgelöst wird. Bei Fahnenflucht oder Verurteilung der Dienst- pflichtigen zu Freiheitsstrafen von mehr als sechsmonatiger Dauer wird die an die An-

gehörigen bewilligte Unterstützung bis zum Wiedereintritt in den Dienst eingestellt.

Aufschrift der Feldpostsendungen.

Die nach dem Feldheere gerichteten Post- sendungen können, da die Marschquartiere der einzelnen Truppenteile fortwährend wechseln, nicht, wie im gewöhnlichen Ver- kehr, auf einen vom Absender anzugebenden bestimmten Ort geleitet, sondern müssen zu- nächst der Feldpostanstalt zugeführt werden, die für den Truppenteil den Postdienst wahrzunehmen hat.

Für jedes Armeekorps, jedes Armeekorps, jede Division — Infanterie-, Kavallerie- oder Reserve-division — ist je eine mobile Feldpostanstalt in Tätigkeit. Bis zu dieser Feldpostanstalt, die bei dem Stabe mitmarschiert, werden die an die Truppen gerichteten Sendungen befördert; von dort werden sie durch Kommandierte der einzelnen Truppenabteilungen oder De- tachements abgeholt.

Hiernach können die Sendungen nur in dem Falle pünktlich an den Empfänger ge- langen, wenn die Aufschriften der Briefe usw. richtig und deutlich ergeben: welchem Armeekorps, welcher Division, welchem Regiment, welchem Bataillon, welcher Kompagnie oder welchem sonstigen Trup- penteil der Empfänger angehört sowie wel- chen Dienstgrad und welche Dienststellung er bekleidet.

Dasselbe gilt sinngemäß für die Sen- dungen an die Angehörigen der mobilen Marine.

Sind diese Angaben auf den Briefen usw. an die mobilen Truppen richtig und vollständig enthalten, dann können die Sen- dungen mit Sicherheit der zutreffenden Feldpostanstalt zugeführt werden. Eine Angabe des Bestimmungsorts in der Auf- schrift ist nicht erforderlich, kann vielmehr leicht zu Verzögerungen bei Uebermittlung der Sendungen führen. Es ist daher zweck- mäßiger, auf den Briefen usw. einen Be- stimmungsort gar nicht zu vermerken, so- fern der Empfänger zu den Truppen ge- hört, die infolge von Marschbewegungen den Standort wechseln. Wenn dagegen der Em- pfänger zu den Truppen einer Festung ge- hört, bei einem Ersatztruppenteile steht oder

Meine Reise durch die Schweiz.

Reisebriefe

von Ferd. Duerfurt (Frankfurt).

3. Brief.

Lieber Freund!

Der Mensch denkt — Gott lenkt. Dachte ich Dir heute schon von Meiringen zu schrei- ben, so sitze ich jetzt auf der Strecke nach der Furka. Laß Dir erzählen: Bei prächtig- stem Sonnenschein, der aber noch auf den schneebedeckten Spitzen der Berge lag, bra- chen wir in Begleitung des Schweizer Herrn auf. Wir kamen nur noch am Abhang der Berge durch einzelne Baumbestände, die bald aufhörten. Die erste Alm kam in Sicht. das Vieh hat hier einen ganz anderen Typ als bei uns. Die abstehenden Ohren geben den vierfüßigen Philosophen einen komi- schen Anblick. Das Fell ist dunkel braun, ins graue übergehend. Der Wuchs der Tiere ist prächtig. Bald passierten wir das erste Schneefeld. Es waren Reste einer La- wine, die sich etwa 200 Meter lang hinzogen. Ein eigenartiges Gefühl, mitten im Hoch- sommer über Schnee zu gehen. Der Schweizer schätzt die Höhe des Schnees auf etwa 4 Meter. So passierten wir noch zwei Schneefelder. Das letzte hatte etwa 800 Meter Ausdehnung. Hier machte sich nun der Mangel einer Schneibrille bei mir gef-

tend. Ich bekam heftige Schmerzen in die Augen. Der Himmel erschien grasgrün. Mit aller Gewalt überwandt ich noch das Feld. Dann gingen wir durch ein steiniges Hochtal an der Reuß entlang, um dann den letzten Aufstieg zu unternehmen. 17 steile Zickzackwege galt es zu überwinden. Nach zwei Stunden waren wir soweit, den letzten Weg zurückzulegen. Dieser Pfad führte über einem hunderte Meter steil abfallen- den Abhang. In diesem Abhang lag eine Lawine, die den Weg verschüttet hatte. Da- zu war die Nacht Reuschnee in 40 Ztm. Höhe hier oben gefallen, sodaß der Pfad überhaupt nicht zu sehen war. Unser Schweizer lief mit einer bewunderungs- würdigen Leichtigkeit die etwa 120 Meter lange Strecke hin und zurück. Er kam aber einmal in Gefahr, sodaß er bald in die Tiefe gestürzt wäre. Auf seinen eindringlichen Rat gaben die eine Dame und ich den Weg auf, denn wir beide litten unter den An- zeichen eintretender Schneebblindheit. Wir stiegen also wieder bergab und sollten es nicht bereuen. Zurück ging es über die Schneefelder, deren Uebergang uns ziem- liche Augenschmerzen verursachte. Hier sa- hen wir auch eine Gefahr, über die wir ge- kommen waren. Wir waren bei einem Schneefeld über eine höchstens 25 Ztm. dicke Schicht gelaufen, die von einem Glet-

scherbach unterwühlt war. In Färnigen machten wir beide nochmal Rast und be- schlossen nun, meine ursprüngliche Route über den Furkapass zu machen. Beim Ab- stieg, im schönsten Sonnenschein, sahen wir erst all die Herrlichkeit der Alpenwelt und hunderte Mal nahmen wir Abschied von den Sustenbergen. Von Wassen fuhren wir abermals nach Göschenen, um nach Ander- matt zu gehen. Worte können nicht die Farbenpracht schildern, die hier vor uns im Sonnenglanze lag. Man bleibt still stehen und Gottes Wort dringt durch die Gewal- tigkeit des Anblickes einem ins Herz. Wer nirgend die schöpferische Macht des Herrn gespürt — hier redet sie eine mächtige, eindringliche Sprache! Mit don- nerndem Getöse stürzt die Reuß unter der Teufelsbrücke dahin, nur weißen Wasser- staub bildend. Von Andermatt ging es nach Hospenthal, wo die Gotthardstraße abzweigt. Wir gingen bis Realp und be- zogen dort Quartier. Ich habe, wie ich Dir noch verraten will, einen prächtigen Kame- raden in der Dame gewonnen. Liebe zur Natur! Das ist das Lösungswort, unter dem wir wandern! Es sollte uns köstliche Tage bescheren.

Doch nun Schluß, mir fallen die Augen zu.
Dein K ä m p f e r.

überhaupt ein festes Standquartier hat, so ist dies auf den Briefen usw. deutlich zu vermerken, außerdem ist in diesen Fällen der Bestimmungsort anzugeben.

Die Aufschriften der Briefe usw. müssen recht klar und übersichtlich sein. Besonders empfiehlt es sich, die Angaben über Armeekorps, Division, Regiment usw. oder Kriegsschiff immer an einer bestimmten Stelle, am besten unten rechts niederzuschreiben.

Die Ziffern und die Nummern der Divisionen, Regimente usw. und der Name des Empfängers müssen recht deutlich, scharf und genügend groß geschrieben werden. Blasse Tinte und feine Schrift sind möglichst zu vermeiden. Nachlässige Ziffern und Schriftzüge, oder auch solche, die zwar dem an seine Schrift gewöhnten Absender sehr deutlich vorkommen mögen, es aber in der Tat nicht sind, zumal wo es sich um Hunderttausenden von Aufschriften um sofortige Entzifferung im Augenblick handelt, werden leicht die Ursache der Verzögerung oder Unanbringlichkeit der Feldpostsendungen.

Im übrigen empfiehlt es sich, auf allen Briefsendungen nach dem Feldheer oder der mobilen Marine den Absender anzugeben. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

Handwerk und Volksversicherung.

Der Deutsche Handwerks- und Gewerkekammertag hat in seiner letzten Ausschuffung Stellung zu den öffentlichen Lebensversicherungsanstalten genommen, die sich an die Handwerkskammern mit dem Ersuchen gewandt hatten, den Handwerkern den Abschluß von Versicherungen bei ihnen zu empfehlen. Der Kammertag lehnte jedoch jegliche Förderung der öffentlichen Lebensversicherungsanstalten ab, weil er diese als Regiebetriebe ansieht, die das Handwerk grundsätzlich bekämpfe. Der Kammertag beschloß ausdrücklich, den Handwerks- und Gewerkekammern den Abschluß von Begünstigungsverträgen mit dem Verband öffentlicher Lebensversicherungs-Anstalten nicht zu empfehlen.

Dieser Beschluß der amtlichen Vertretung des deutschen Handwerks und Gewerbes ist um so bemerkenswerter, als sich bereits vor einiger Zeit auch der Deutsche Handelstag in dem gleichen Sinne ausgesprochen hat. Die Bemühungen der öffentlichen Lebensversicherungsanstalten, in den Kreisen des städtischen Mittelstandes Boden zu gewinnen, können hiernach als völlig gescheitert gelten. Dieser Vorgang ist äußerst lehrreich. Bei den Vorverhandlungen über eine Reform der Volksversicherung und bis in die jüngste Zeit hinein haben die öffentlichen Anstalten den Anspruch auf Ausschließlichkeit auf dem Gebiete der gemeinnützigen Volksversicherung erhoben, indem sie die Behauptung aufstellten, sie seien als „behördlich geleitete“ Unternehmungen allein geeignet, eine solche Aufgabe mit Erfolg zu erfüllen. Dieser Beweisführung haben sich die maßgeblichen Kreise allerdings nicht angeschlossen; sie haben vielmehr jederzeit darauf hingewiesen, daß den öffentlichen Anstalten infolge ihrer Entstehungsgeschichte und Gestaltung eine gewisse Einseitigkeit anhafte, die ihnen den Eingang in weite Kreise verwehren müsse. Das ist denn auch der Grund gewesen, weshalb trotz des selbständigen Vorgehens der öffentlichen Anstalten die gemeinnützige „Deutsche Volksversicherung“ mit dem Ziel ins Leben gerufen wurde, die Volkswohlfahrt durch eine möglichst weitgehende Verbreitung der Volksversicherung zu fördern und damit zugleich der sozialdemokratischen „Volkspflege“ entgegenzuwirken. Der Beschluß des Deutschen Handwerks- und Gewerkekam-

merlages erbringt aufs neue einen schlagenden Beweis dafür, wie falsch es gewesen wäre, wenn man den öffentlichen Anstalten allein die Durchführung der gemeinnützigen Volksversicherung überlassen hätte. Es tritt vielmehr immer deutlicher zutage, daß die Kreise, welche in der Gründung der „Deutschen Volksversicherung“ eine unumgängliche Notwendigkeit erblickten und sich zur Durchführung dieser Aufgabe zusammenschlossen, das Richtige getroffen haben. Im Einklang mit der vorerwähnten Stellungnahme des deutschen Handwerks steht die erfreuliche Tatsache, daß sich das Interesse des selbständigen Mittelstandes für die „Deutsche Volksversicherung“ immer lebhafter gestaltet.

Unfallversicherung.

(Entscheidung des Reichsversicherungsamts)

Der Tagelöhner Anton Viehmann in Dornholzhausen verunglückte dadurch tödlich, daß er sich bei der Obduktion bzw. beim Verscharren einer verendeten Kuh eine Milzbrandvergiftung zuzog. Die Hinterbliebenen stellten Antrag auf Rente mit der Begründung, daß der Verstorbene zur Hilfeleistung aufgefordert worden sei und durch seine Tätigkeit in den landwirtschaftlichen Betrieben des Landwirts Waß, dem die Kuh gehörte, übergetreten wäre. Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung verurteilte auch die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer Rente an die Witwe und rentenberechtigten Kinder des Verstorbenen.

Gegen dieses Urteil verfolgte die Berufsgenossenschaft Rekurs an das Reichsversicherungsamt Berlin mit dem Erfolge, daß die Hinterbliebenen mit ihren Ansprüchen abgewiesen wurden. Das Reichsversicherungsamt hat noch Beweis erhoben über die tierärztliche Obduktion der an Milzbrand verendeten Kuh, durch Vernehmung von Zeugen und Einholung eines kreisärztlichen Gutachtens darüber, ob anzunehmen sei, daß der Verstorbene, der auch die Stelle des Abdeckers verjah, sich die Milzbrandvergiftung nicht schon gelegentlich der tierärztlichen Obduktion, sondern erst beim Verscharren des Tieres zugezogen habe. Im letzteren Falle handelt es sich um die Ausführung einer polizeilichen Maßnahme, die als Tätigkeit im landwirtschaftlichen Betriebe nicht angesehen werden kann. Aber selbst dann, wenn der Verstorbene sich die Vergiftung bei der Sektion zugezogen hat, war der Verstorbene nach Ansicht des Reichsversicherungsamts im Dienste der Gemeinde bei der Ausführung einer polizeilichen Maßnahme, für die er auch von der Gemeinde entlohnt wurde. Es könnten deshalb derartige polizeiliche Maßnahmen nicht dem landwirtschaftlichen Betriebe des davon betroffenen Landwirts zugerechnet werden.

Durch diese Entscheidung des Reichsversicherungsamts wurde den Hinterbliebenen die Rente entzogen; außerdem wurde die Witwe aufgefordert, die inzwischen erhaltene Rente mit zusammen 685 M wieder zurückzahlen. Durch Vermittlung der Gemeinnützigen Rechtsberatungsstelle des Ev. Arbeitervereins Sießen hat die Berufsgenossenschaft auf die Rückzahlung dieses Betrages verzichtet. H. Kirchner.

Mittelrheinischer Verband evangelischer Arbeitervereine.

Mitteilungen des Vorstandes.

Die Herren Rechner werden gebeten, die Beiträge fürs dritte Quartal zur **Verbandskasse** baldigst einzusenden. Wenn vielleicht auch die Vereinsbeiträge gegen-

wärtig nicht so pünktlich wie sonst eingehen, so wollen die verehrlichen Brudervereine eventuell aus ihren Reserven die Beiträge entnehmen, denn unsere Sekretärgehälter müssen auch in dieser schweren Zeit weitergezahlt werden. Für ernste Zeiten, wie sie jetzt sind, werden ja auch die Reserven angeammelt.

Verbandsnachricht.

Da ich vorläufig nur im Bahnschuldienst stehe, werde ich die **Verbandssekretariatsgeschäfte** bis auf weiteres weiterführen.

Rechtsauskunft erteile ich in meiner Wohnung, Hochmühl 8. Dahin sind auch Briefe zu richten.

Die **Geschäfte der Volksversicherung** behalte ich ebenfalls bei.

Da keiner der Vertrauensleute, bezw. Rechner sich abgemeldet hat, nehme ich an, daß niemand zu Kriegsdiensten eingezogen ist. Ich bitte deshalb, das **Intasso** auf alle Fälle regelmäßig auszuüben. Auch neue Anträge werden vor wie nach angenommen. Alle Barbestände sind möglichst nach hier einzusenden.

Sollte noch später einer unserer Herren Rechner, bezw. Vertrauensmänner, zu den Fahnen einberufen werden, so bitte ich für Vertretung zu sorgen oder mir die noch nicht eingelösten Quittungskarten und die eingezogenen Beiträge einzusenden.

Nach siegreicher Beendigung des Krieges wird zweifelsohne ein gewaltiger wirtschaftlicher und nationaler Aufschwung eintreten, der auch unserer Volksversicherung zugute kommen wird.

Sorge jeder Vertrauensmann dafür, daß die bis jetzt abgeschlossenen Versicherungen aufrecht erhalten bleiben. Dadurch wird den Versicherten selbst der größte Dienst erwiesen.

Eilige Briefe sind an Herrn Joh. F. Hofmann, höchst a. W., Emmerich-Josefstraße 34, zu richten. Wilhelm.

Vereinsnachrichten.

Bodenheim. Samstag 15. August 9 Uhr im Vereinslokal, Thüringer Hof, Ecke Rödheimer- und Schönhoffstraße: Außerordentliche General-Versammlung. Tagesordnung: Bewilligung für die Familienfürsorge, Gründung eines Kriegshilfsfonds. Alle Mitglieder wollen erscheinen. Diejenigen, welche verhindert, bitten wir jetzt schon, je nach ihren Verhältnissen, uns Barmittel zukommen zu lassen, damit die dringende Not gelindert werden kann. Jeder trage dazu bei, sei es noch so klein! Die Vertrauensmänner sind bereit, bei Austragung des Volksboten Gaben in Empfang zu nehmen. Postsendungen sind an den Vorsitzenden, Herrn Henzner, Basaltstr. 9, oder an den Kassierer Peter Hühn, Florastr. 13, zu senden. Die Familien unserer Mitglieder, welche in Not sind, bitten wir, sich an den Vorsitzenden zu wenden, oder ein Glied des Hauses in die Versammlung zu senden. Der Anfang der Versammlung ist pünktlich. Allen Mitgliedern, welche für die Freiheit unseres Volkes kämpfen, rufen wir ein Gott befohlen, auf Wiedersehen zu.

Frankfurt. Mitteilungen des Sekretärs. Die Gesellschaft Evang. Arbeiter-Bereinshaus G. m. b. H., Langestr. 29, ersucht alle Schreiner, Schlosser, Installateure, Dachdecker, Tapezierer, Weißbinder, die Mitglieder des evangel. Arbeitervereins sind — auch die uns bereits bekannten —, um Angabe ihrer Adresse, Telephon-Nummer, des Spezialfachs usw. Bei Vergabung von Arbeiten werden künftig nur diejenigen Handwerker berücksichtigt, welche in der von der Gesellschaft neuanzulegenden Liste eingetragen sind. — Die Ebernburgfahrt ist aufgegeben. Die Beträge können wieder abgeholt werden. — Wir haben unsere Vereinsräume für Kriegszwecke der „Zentrale für Kriegsfürsorge“ zur Verfügung gestellt. Wir bitten unsere zurückbleibenden Mitglieder, sich zum Zwecke der Mitarbeit der Zentrale für Kriegsfürsorge, Goetheplatz, zur Verfügung zu stellen.

Hanau. In der letzten Vorstandssitzung wurde beschlossen, allen Kriegsteilnehmern ihre Beiträge bis auf unbestimmte Zeit zu erlassen. Daselbe gilt auch

für die Arbeitslosen. Diejenigen, welche hierauf einen Anspruch haben, wollen dem Vorstand hiervon Kenntnis geben. — Donnerstag: Jugendabteilung. — Samstag: Vereinsabend.

Firmentafel.

Frankfurt a. M.

Messer- u. Stahlwarenlager, Schleiferei **J. Heinrich Dotzert**, Fahrgasse 148, i. Hause Hederich.
Beerdigungs-Institut: **Ad. Wirth**, Buchgasse 12.
Schuhwarenlager u. Reparaturwerkstätte: **Wilh. Leinberger**, Weißadlergasse 16.
Conrad Riese, Schweinemetzger, Töngesgasse 10.

Gießen.

Ferd. Nennstiel, Plockstraße 7. Möbel jeder Art in lackiert und poliert. Tapeten, Linoleum, Teppiche, Vorhänge in großer Auswahl.
Wilh. Fleckenstein, Brot- u. Feinb., Walltorstr. 31.
Edgar Borrmann, Eisenhdlg., Neustadt 11, Tel. 165, empf. Drahtgeflechte, Gartenger., Vogelzücht.- u. Fischereitens., Cocosfaserstr., Raffiabast., Herde, Oefen, Werkzeuge, Haus- u. Küchenger.
Georg Wahl, Friseur, Neustadt 33.
Adam Wagner, Weißbindermeister, Schottstr. 19.
Wilh. Röhrig, Dachdeckerstr., Gr. Mühlg. 29. T. 495.
J. B. Häuser, Eisenhdlg., Neustadt 56, Rodheimerstr. 42, Tel. 660, empf. Herde, Oefen, Werkz., Beschläge, Drahtgef., landw. Masch. u. Geräte, Haus- u. Küchenger., runde Räucherapparate.

Höchst a. M.

Ch. Beck, Spezial-Wäschehaus, Königsteinerstr. 22. Wäsche jeder Art, Strumpfwaren, Cravatten etc., gute Qualitäten, streng reell.
Musikhaus Hugo Harz, Königsteinerstr. 3c, Musikalien, Musikinstrumente, Pianofortelager, Papier- und Schreibwaren.
Zigarren-Spezial-Geschäft Ludw. Creelius Witwe, Königsteinerstr. 24, Telefon Nr. 26.
A. Steger, Königsteinerstraße 2b, Schuhwaren, Rucksäcke und Gamaschen. 5 Proz. Rabatt.
Schirme, Hüte, Mützen, Kragen, Stöcke, Hosenträger, Kravatten empfiehlt **Gustav Planz**, Höchst a. M., Königsteinerstraße 1.
Porzellanhaus Montigel, Königsteinerstr. 13. Größt. Spezialgeschäft f. Haus- u. Küchengeräte am Platze. Stets Eingang von Neuheiten. 2 Proz.
Buchdruckerei Joh. Wagner, Gr. Taunusstr. 4. Alle Drucksachen in geschmackvoller Ausführung zu mäßigen Preisen.
Sargmagazin, Bau- und Möbelschreinerei Heinrich Müller, Homburgerstraße 12.
Zigarren-Geschäft Wickmann, Kleine Taunusstr. 17. Gegründet 1879.
Julius Haas, Hauptstraße 45a. Tapeten, Linoleum, Lincrusta, Zigarren, Zigaretten und Tabake.
Herren- u. Knab.-Garder. fert. u. n. Maß. **Christian Schönewald**, Königst. Str. 26, Ecke gr. Taunusstr.
Wilh. Kern, Instrumentenmacher, Musikinstrum. f. Schule, Haus u. Orch. sow. Ersatz. Kl. Taunusstr.
Friseur u. Parfümgesch. **Erich Weber**, Luciusstr. 18, neb. „Mainz. Hof“, Zigarren u. Zigaretten. Tel. 336.
Wilhelm Icke, Dachdeckermeister, Kasinostraße 2, empfiehlt sich in allen Dachdeckerarbeiten.
Justus Löw, Em. Josefstr. 1, Papierhandlung. Bürobedarf u. techn. Artikel, Geschäftsbüch., Drucks., Buchbinderarb., Schulsachen etc.

August Görisch, Ecke Schiller- u. Kaiserstr., Delik., Wurstwaren, Obst, Südfrüchte u. Flaschenb.

Hattersheim a. M.

O. Bodenröder, Schuhw. u. Werkstätte. Mitglied des Rabatt-Vereins Frankfurt.

Hofheim a. T.

Hermann Walter, Mühlg., Herr.- u. Damenschneid.
Delikatessenhaus Petry, Hauptstraße 73.
Nic. Knöß, Borngasse, Zigarren, Zigaretten, Pfeifen.
Ernst Liesem, Küferei, Hauptstraße 50, empfiehlt sich in sämtlichen Holz- und Kellerarbeiten.
Wilh. Kraft, Friseur, Parfümer., Zigarren u. Zigaretten, Ansichtskartenverlag, Lotterie - Agentur.
Adolf Schila, Hauptstr. 73, elektr. Licht-, Kraft- u. Klingel-Anlagen, Lager v. Beleuchtungskörp. etc.
F. Nielsen, Maler und Lackierer.

Mainz.

Joseph Kramer, Fischtörstr. 9 II., eleg. Herren u. Damengarderobe n. Maß. Mitglieder 5% Rab.

Nied a. M.

Friedrich Müller, Friedrichstr. 1, Zigarren, Zigaretten, Tabake, Flaschenbier.
Heinrich Pfeiffer, Feldstr. 16, Brot- u. Feinbäckerei. Täglich 2mal frische Brötchen u. Kaffeegebäck. Prompte Lieferung fei ins Haus.

Schwanheim.

Heinrich Rheingans, Brot- u. Feinbäck. 10 % R.
Franz Josef Henrich, Manufakturwaren 10 % R.
Geschwister Düwel, Kolonialwaren 10 % R.
Adam Kaul, Kolonialwaren 10 % R.
Jakob Herber, Milchhdlg., Obst u. Gemüse 6 % R.
Karl Klinger, Elektr. Anlag. u. Reparaturen 5 % R.
Karl Hornung, Schuhwaren 10 % R.
Jakob Weber, Schuhmachermeister.
Johann Dörfer, Maler- und Weißbindermeister.
Frau Ernestine Henrich, Obst- u. Gemüsehandlung.
Alfred Bebert, Uhrmacher, 6% Rabatt.

Sindlingen.

Georg Essinger, Gärtn., Blum., Pflanz., Kranzbind.
Val. Blisch III, Weinbergstr. 29. Ausf. v. Weißbind. Rparb., Auflack. a. Holzart. b. sol. Pr.: Mitgl. 5 % R.
Georg Röder, Uhrmacher, Schweizerstr. 4, empfiehlt sich in Repar. v. Uhren aller Art, sow. Bearbeitung v. Gold- u. Silbersachen. Neue Uhren jegl. Art, sow. Ketten stets vorrät. u. gr. Auswahl. Gewähre 5% R.
Ph. Ott, Feldbergstr. 44, Zig., Kolw. u. Flaschenbier.
Johann Pitschmann, Hofheimerweg 2, Buchbinderei, Papier- und Schreibwaren, sowie Bildereinrahmungsgeschäft.

Gustav Usinger, Hauptstraße 7, Brot- und Feinbäckerei.

Carl Birk, Bahnstraße, Friseur und Flaschenbier.

Gebrauchte leere Säcke

aller Art sowie Packleinen und Sackklumpen kaufe jederzeit zu höchsten Preisen. Fordern Sie bitte unter Angabe des ungefähren Quantums und der Sorten Preise und Bedingungen von:

Westdeutsche Sack-Centrale, Dortmund.

Carl Eich

Uhrmacher und Goldarbeiter
Sindlingen bei Höchst

Okriftler- und Schulstrasse-Ecke
empfiehlt

alle soliden Taschenuhren und Goldwaren nur gute Sachen. Taschenuhren aller Art in Gold und Silber. Damenuhren in Gold und Silber. Ketten in Silber, Gold, Duple und Nickel. Wecker aller Art. Optische Artikel aller Art, Brillen, Zwicker usw.
Für alle Sachen wird 2 Jahre garantiert.
Trauringe nach Mass. — Armbänder aller Art.

Wascherei mit Rasenbleiche

Gardinenspannerei

Pfund-Wäsche, naß 9, trocken 12 Pfg.
Kragen 6 und 7 Pfg. (chlorfrei)

M. Betz, Sindlingen a. M., Kirchstrasse 5.

Schuh-Waren

Mass- und Reparatur-Werkstatt.

Otto Bodenröder, Hattersheim

Zur Konfirmation große Auswahl in modernen Schuhwaren aller Art. Halbschuhe und Schnürstiefel in Boxcalf und Chevreaux mit und ohne Lackkappe. Für die Schuljugend kräftige strapazierfähige Stiefel in Kips- und Boxleder, braune Stiefel in allen Größen für Herren, Damen und Kinder in verschiedenen Ausführungen.

Indem ich im Voraus beste Bedienung zusichere, halte ich mich bei Bedarf bestens empfohlen. Reparaturen werden schnellstens erledigt bei Verwendung von nur prima Material.

Gemeinnützige Volksversicherung evangelischer Arbeitervereine mit Gewinn-Beteiligung.

(Mittelrheinischer Verband).

TARIF I: Sterbegeldversicherung	TARIF II: Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
TARIF III: Versicherung mit festem Auszahlungstermin	TARIF IV: Kinder-Versicherung

14 tägige Beiträge von 20 Pfennig bis 5 Mark.

Höchste Versicherungs-Summe 2000 Mark.

Anträge, auch von Nichtmitgliedern, nehmen sämtliche Verbandsvereine entgegen.

Hauptgeschäftsstelle:

Höchst a. M., Hochmühl 8.

Herren- u. Knabenkleidung

Lieferant

für den

Evangel. Arbeiter-Verein

ist die Firma

Nobel & Grünzfelder

An der Constabler-Wache (Ecke Fahrgasse)

Frankfurt a. M.

Begründet 1882

J. Vatter

Telefon 11265

Frankfurt am Main, Allerheiligenstr. 42,

Möbel, Betten, Polster-Waren

Spezialität: Moderne Wohnungseinrichtungen in jeder Preislage.

Komplette Schlafzimmer
in eich. u. mahag. von Mk. 258.— an
bestehend aus: 2 Bettstellen, 1 2 thür. Spiegelschrank, Waschkommode mit Marmor u. Toilette, 2 Nachtschränke.

Komplette Speisezimmer
in eich. und nußbaum von Mk. 260.— an
bestehend aus: 1 Büffet, 1 Divan, 1 Umbau m. Spiegel, 1 Auszugstisch, 4 Stühle und Credenzsch.

Große Auswahl in Möbeln jeder Art. Auslieferung aparter Musterzimmer.

Billigste Preise. ————— Langjährigste Garantie

Eigene Fabrikation.

Extra Anfertigung von Möbeln und kompletter Inneneinrichtung nach eigenen und gegebenen Entwürfen.

———— Mitglieder des Evangelischen Arbeitervereins 6 Prozent Rabatt. ————